



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Streganzer Berg Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Streganzer Berg
Landesinterne Nr. 252, EU-Nr. DE 3848-305

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 866 7237

E-Mail: Pressestelle@MLUL.brandenburg.de

Internet: www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Arnold-Breithor-Straße 8

15754 Heideseen / OT Prieros

Telefon: 033768 969-0

Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55

info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

planland GbR

Pohlstraße 58, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50

info@planland.de, www.planland.de

Institut f. angewandte Gewässerökologie

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161

info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer + Ingenieure GmbH

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Kalkreicher Sandrasen am Oberhang (Melanie Wagner 2018)

Potsdam, November 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Gebietscharakteristik

Bei dem ca. 160 ha großen Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet „Streganzer Berg“ (EU-Nr. 3848-305, Landes-Nr. 252) handelt es sich um eine überwiegend bewaldete Endmoränenkuppe im Naturpark „Dahme-Heideseen“. Die Besonderheit des von Kiefernforsten dominierten Gebiets ergibt sich aus den Stein- und Kalkmergel-Vorkommen der steil abfallenden Südwest-exponierten Oberhangbereiche. Hier haben sich sehr artenreiche Blauschillergrasrasen und sarmatische Steppen-Kiefernwälder entwickelt, die im Naturpark eine Besonderheit darstellen.

Das FFH-Gebiet befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald, ca. 1 km südwestlich von der Ortschaft Streganz. Der nördliche und mittlere Teil des FFH-Gebietes gehören zur Gemarkung Streganz in der Gemeinde Heidensee, der kleinere südliche Teil zu den Gemarkungen Hermsdorf und Münchehofe in der Gemeinde Münchehofe (siehe folgende Abb.).

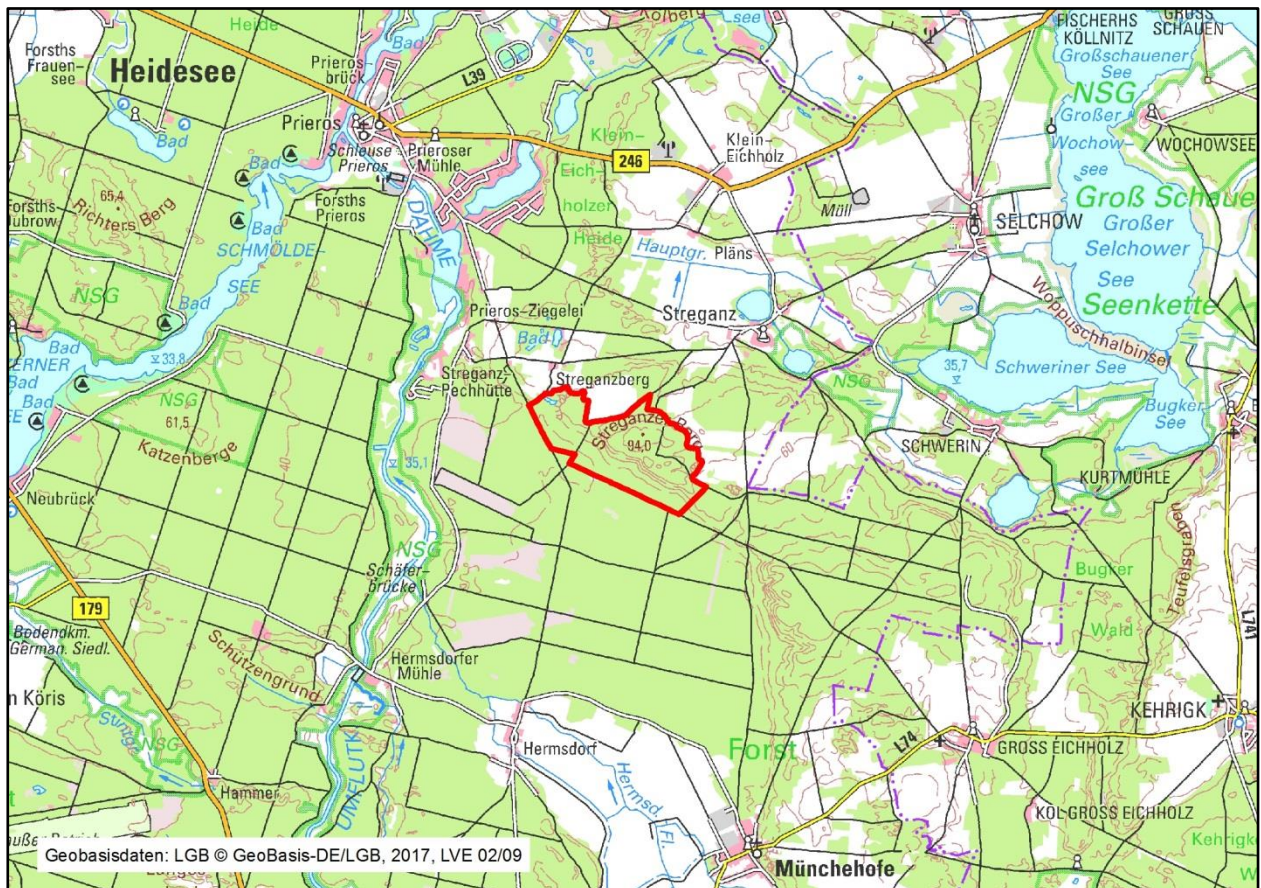


Abb.: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebiets „Streganzer Berg“ (Abb. maßstabslos)

Das FFH-Gebiet ist Teil des Landschaftsschutzgebiets „Dahme-Heideseen“ und setzt sich aus den beiden Flächennaturdenkmalen „Beckerteich Streganz“ und „Streganzer Berg“ zusammen.

Das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ wurde im September 2000 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Dezember 2004 wurde es durch die EU bestätigt und damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Im Dezember 2016 wurde es als besonderes Erhaltungsgebiet ausgewiesen und genießt damit auch nationalen Schutz.

Das Gebiet befindet sich in einer ehemals militärisch genutzten Liegenschaft und gehört heute zu den Geschäftsliegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Es ist Teil des zertifizierten Flächenpools „Streganz“, der für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A+E) von mittelbaren und unmittelbaren Bundesbauvorhaben vorgesehen ist. Die Bundesforst hat für das FFH-Gebiet

flächendeckend Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die bei Bedarf realisiert werden können. Seit 2015 gehört das Gebiet der sog. Nationalen Naturerbestfläche (NNE) „Streganz“ an.

Ehemalige militärisch genutzte Liegenschaften stellen einen Schwerpunkt des Nationalen Naturerbes dar. Die durch die militärische Nutzung entstandenen (halb)offenen und weitgehend ungestörten Gebiete beherbergen wertvolle Biotop- und Habitatstrukturen und sind häufig Rückzugsräume für viele, in der „normalen“ Kulturlandschaft selten gewordene Tier- und Pflanzenarten. Zu den naturschutzfachlichen Zielstellungen auf NNE-Flächen gehören insbesondere die Erhaltung und die Entwicklung von Naturwäldern und die Erhaltung und die Entwicklung sowie die Pflege und die Nutzung wertvoller, geschützter oder gefährdeter Offenlandökosysteme.

Charakteristische Lebensräume und Arten

Der Großteil des FFH-Gebiets „Streganzer Berg“ wird von naturfernen Kiefernforsten bestimmt. Naturnahe Wälder finden sich in Form von Heidekraut-Kiefernwäldern und kleinflächigen Vorkommen von einem Sandnelken-Kiefern-Trockenwald und einem Flechten-Kiefernwald. Zwischen den Waldflächen sind kleinere Offenbereiche mit Heidevegetation verteilt. Insbesondere am Oberhang des Streganzer Bergs gibt es kleinere Offenbereiche mit den besonders artenreich ausgeprägten Blauschillergrasrasen. Die naturnahen Wälder, Heiden und Trockenrasen entsprechen gesetzlich geschützten Biotopen (siehe Tab 1.; § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG). Des Weiteren gesetzlich geschützt sind zwei eutrophe Gewässer mit umgebenden Quellbereichen, die sich in ehemaligen Tongruben entwickelt haben.

Tab. 1: Übersicht der Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“

Biotopklassen	Fläche [ha]	Anteil am Gebiet [%]	Gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Gewässer	0,8	0,5	0,8	0,5
Gras- und Staudenfluren	0,6	0,4		0,0
Trockenrasen	1,4	0,9	1,4	0,9
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche	3,2	2,0	3,2	2,0
Gehölze, Baumreihen und -gruppen	0,3	0,2		0,0
naturnahe Wälder	23,9	14,8	18,9	11,7
Forste	133,3	82,4		0,0

Die sonnigen bis halbschattigen Oberhang-Bereiche mit Kalkmergel-Vorkommen stellen außerordentlich begünstigte Sonderstandorte dar, die einigen stark gefährdeten und seltenen Pflanzenarten Lebensraum bieten, wie u. a. Berg-Lauch (*Allium lusitanicum*), Ebensträußiges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) und Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*). Diese werden in der Roten Liste des Landes Brandenburg in den Kategorien 1 oder 2 geführt, sind also vom Aussterben bedroht oder zumindest stark gefährdet.

2. Ziele und Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten

Die **grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen** der Managementplanung beziehen sich auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen Trockene europäische Heiden (LRT 4030), Kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) und Sarmatische Steppen-Kiefernwälder (LRT 91U0) sowie die naturschutzfachlich besonders bedeutsame Pflanzenart Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), für die Brandenburg eine besonders hohe Erhaltungsverantwortung trägt. Die Graue Skabiose ist eine typische Pflanzenart der brandenburgischen Trockengebiete und weist hier eines der Schwerpunkt-Vorkommen innerhalb Deutschlands auf. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und Versauerung der Böden, die

insbesondere in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts stattgefunden haben, sind viele Lebensräume der Art verschwunden und sie gehört daher zu den stark gefährdeten Arten. Der Streganzer Berg ist innerhalb Brandenburgs ein besonderer Schwerpunktraum für Erhaltungsmaßnahmen der Grauen Skabiose.

Der Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung soll deshalb auf der Offenhaltung und Pflege des kalkhaltigen Oberhangs im FFH-Gebiet liegen, der in der Region einen außerordentlich begünstigten Sonderstandort für den europaweit prioritär zu behandelnden Lebensraumtyp 6120 „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im Komplex mit dem Lebensraumtyp 91U0 „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“ und den zahlreichen darin vorkommenden seltenen und geschützten Arten, wie der Grauen Skabiose, darstellt. Die an die Kalkvorkommen gebundenen Lebensraumtypen und Arten weisen aktuell eine wesentlich geringere Ausdehnung auf, als es das Standortpotenzial des FFH-Gebietes hergeben würde. Dies liegt zum einen daran, dass die Endmoränenkuppe fast überwiegend dicht bewaldet ist und nur noch sehr kleine Offenflächen vorhanden sind, zum anderen ist davon auszugehen, dass kalkliebende Pflanzenarten durch Oberbodenversauerung zurückgedrängt wurden. Neben der Auflichtung der Kiefernbestände sind deshalb Maßnahmen erforderlich, um das kalkreiche Ausgangssubstrat freizulegen und so Pionierstandorte für die Besiedelung durch charakteristische Arten der beiden Lebensraumtypen Trockene, kalkreiche Sandrasen (6120) und Steppen-Kiefernwälder (91U0) zu schaffen.

Im Folgenden werden die zum Erhalt und zur Entwicklung der maßgeblichen Schutzgüter notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst, eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

2.1. Trockene europäische Heiden (LRT 4030)

In den Kiefernbeständen des FFH-Gebietes „Streganzer Berg“ befinden sich mehrere kleine Offenflächen mit Heidebewuchs, die den Kriterien des LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ entsprechen. Die LRT-Flächen befinden sich in einem guten oder mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad und umfassen mit 3 ha nur knapp 2 % des Gebietsflächenanteils, der sich auf neun Hauptbiotop und drei Begleitbiotop verteilt. Das Heidekraut (*Calluna vulgaris*) ist im Gebiet und der Umgebung auch häufig in Kiefernbeständen, die keine geschlossene Kronendecke aufweisen, und entlang von Wegen anzutreffen. Diese Heidekrautvorkommen entsprechen jedoch nicht den Kriterien des LRT 4030, geben aber Hinweis auf das für die *Calluna*-Heide günstige Standortpotenzial des FFH-Gebietes. Sie stellen zudem gesetzlich geschützte Biotop dar.

Im FFH-Gebiet sind mindestens die vorhandenen Bestände des LRT 4030 von 1,9 ha in ihrem guten Erhaltungsgrad (B) und von 1,1 ha in ihrem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) zu erhalten. Für diese Flächen wurden für das Land verpflichtende **Erhaltungsmaßnahmen** geplant, da es sich um einen pflegeabhängigen Lebensraumtyp handelt. Entsprechend sind die verbliebenen, kleinen Offenflächen, in denen der LRT vorkommt, weiterhin offen zu halten. Als ersteinrichtende Maßnahme sollen die Flächen frei gestellt werden. Um die Lebensräume langfristig zu erhalten sind regelmäßige Gehölzentnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung offener Sandflächen in 5- bis 10-jährigem Turnus vorgesehen. Da ein Teil der LRT-Flächen sich bereits in einem mittleren bis schlechten EHG befinden, was zum Großteil auf die geringe Vitalität der Heide zurückzuführen ist, ist zudem eine weitergehende Heidepflege in Form einer Beweidung, Mahd o.ä. notwendig, um die Heide-Verjüngung anzuregen. Damit die Erhaltungsmaßnahmen möglichst effektiv und wirkungsvoll sind, sollen die Biotopflächen in denen der Lebensraumtyp 4030 als Hauptbiotop erfasst wurde um einen Radius von ca. 10 m erweitert werden.

Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung der Heideflächen sind freiwilliger Art. Für die größeren Waldflächen von insgesamt 19,3 ha in denen der Lebensraumtyp nur als Begleitbiotop in kleinen Lichtungen vorkommt und nicht exakt verortet werden kann, werden das partielle Auflichten und die entsprechende Folgepflege nur als Empfehlung vorgeschlagen.

2.2. Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

An dem kalkhaltigen Oberhang des FFH-Gebietes „Streganzer Berg“ befinden sich zwei kleine Offenflächen mit Blauschillergrasrasen, die den Kriterien des prioritären Lebensraumtyp 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ entsprechen. Die beiden LRT-Flächen umfassen mit 0,4 ha nur 0,2 % des Gebietsflächenanteils. Die kleinere der beiden Flächen befindet sich in einem guten und die größere in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad. Im FFH-Gebiet sind die vorhandenen Bestände des LRT 6120 von (derzeit) 0,4 ha in einen guten Erhaltungsgrad (B) zu überführen und weitere 0,6 ha des Lebensraumtyps 6120 in einem guten Erhaltungsgrad zu entwickeln. Da im SDB 1,0 ha des LRT gemeldet sind, ist die Entwicklung von 1,0 ha in einen guten Erhaltungsgrad für das Land Brandenburg verpflichtend.

In dem Bereich in dem der Sandrasen (LRT 6120) im Komplex mit dem Steppen-Kiefernwald (LRT 91U0) vorkommt wurden bereits im Winter 2018/2019 durch den Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree Auffichtungen zur Förderung dieser Lebensraumtypen sowie der naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Art Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) durchgeführt. In weiteren 2,1 ha ist eine Auffichtung von Kiefernbeständen als ersteinrichtende Maßnahme vorgesehen. Um die Lebensräume langfristig zu erhalten, sind regelmäßige Gehölzentnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung offener Sandflächen in 5- bis 10-jährigem Turnus zu realisieren. Da die Trockenrasen stark von Quad-/Motocrossfahrern tangiert werden, die z.T. starke Schäden an der Vegetation hervorrufen, sollen Barrieren mit einem Teil der entnommenen Gehölze errichtet werden. Als darüber hinaus gehende freiwillige Entwicklungsmaßnahme ist das Ziehen einzelner Stubben vorgesehen, um kalkhaltiges Ausgangsmaterial an die Oberfläche zu befördern.

2.3. Sarmatische Steppen-Kiefernwälder (LRT 91U0)

Im Umfeld der beiden kleinen Offenflächen mit Blauschillergrasrasen befindet sich ein strukturreicher Kiefernwald mit basiphilen Pflanzenarten in der Krautschicht. Dieser Kiefernwald entspricht den Kriterien des Lebensraumtyps „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“ und kommt im FFH-Gebiet mit einer Flächengröße von 1 ha in „hervorragender“ Ausprägung vor. Das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ stellt außerhalb des brandenburgischen Verbreitungszentrums im Odergebiet einen besonders begünstigten Sonderstandort für diesen Lebensraumtyp dar. Im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ besteht deshalb ein erhöhter Handlungsbedarf diesen zu erhalten.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT entsprechen denen der Trockenen, kalkreichen Sandrasen (s. oben). Um eine optimale ökologische Funktionalität in Wäldern beizubehalten ist eine vielfältige Habitatstruktur mit unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Biotopbäumen wie Horst- und Höhlenbäumen für Vögel und/oder Fledermäuse entscheidend. Da das FFH-Gebiet Teil des Nationalen Naturerbes ist, in dem keine wirtschaftliche Nutzung mehr stattfindet und die natürliche Entwicklung der Wälder oberstes Ziel ist, sind dazu keine aktiven Eingriffe oder sonstigen Auflagen erforderlich.

2.4. Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*)

Das FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ ist wie bereits beschrieben einer der Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung zur Erhaltung der Grauen Skabiose (*Scabiosa canescens*) in Brandenburg. Die Graue Skabiose ist eine Kennart des FFH-Lebensraumtyps 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ und eine sog. charakteristische Art des FFH-Lebensraumtyps 91U0 „Sarmatische Steppen-Kiefernwälder“. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Graue Skabiose entsprechen daher den Maßnahmen für die LRT 6120 und 91U0 (s. oben).

3. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die für den Naturpark ausgesprochen artenreichen Vorkommen der Blauschillergrasrasen und der offenen Heideflächen in der ansonsten Wald-geprägten Umgebung haben eine Funktion als Trittsteinbiotope im regionalen Biotopverbund. In dem westlich gelegenen FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ (EU-Nr. 3848-306, Landes-Nr. 253) sowie den ehemaligen Schießbahnen des Truppenübungsplatzes zwischen den beiden FFH-Gebieten kommen z.B. zahlreiche Trockenbiotope wie die Heiden und Sandrasen vor, die in funktionalem Zusammenhang zu den Offenflächen des FFH-Gebiets „Streganzer Berg“ stehen.

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt.
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet.
- für den LRT/ die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. In der folgenden Tab. 3 ist die Bedeutung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ dargestellt. Demnach wird zum einen dem prioritären LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (6120*) und dem Schwerpunkt vorkommen der Grauen Skabiose eine hohe Bedeutung und Erhaltungsverantwortung beigemessen. Zum anderen besteht eine hohe Erhaltungsverantwortung und ein entsprechend großer Handlungs-/Verbesserungsbedarf für die im schlechten Zustand befindlichen LRT „Trockene, europäische Heiden“ (4030) und „Sarmatische-Steppen-Kiefernwälder“ (91U0).

Tab. 2: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Streganzer Berg“ vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000

LRT	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) ³
4030 – Trockene europäische Heiden		B		U2
6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen	x	B		U1
91U0 – Sarmatische Steppen-Kiefernwälder		A		U2
¹ prioritärer LRT nach FFH-RL ² EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A – sehr gut; B – gut; C – durchschnittlich oder eingeschränkt ³ grün: günstig; gelb: ungünstig - unzureichend; rot: ungünstig - schlecht				

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

